



WISSEN,  
DAS ANKOMMT.

## Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 30 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

**FORUM VERLAG HERKERT GMBH**

**Mandichostr. 18**

**86504 Merching**

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

**E-Mail: [service@forum-verlag.com](mailto:service@forum-verlag.com)**

**[www.forum-verlag.com](http://www.forum-verlag.com)**

## Barrierefreiheit

Die Musterbauordnung<sup>1)</sup> legt in § 50 Abs. 2 Folgendes fest:

*(2) Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein. Dies gilt insbesondere für*

1. *Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens,*
2. *Sport- und Freizeitstätten, [...]*

Zu den unter Nr. 2 genannten Sport- und Freizeitstätten gehören zweifelsfrei auch öffentliche Spielplätze. Die nach Abs. 3 möglichen Ausnahmen wegen schwieriger Gelände- verhältnisse, ungünstiger vorhandener Bebauung oder un- verhältnismäßigem Mehraufwand treffen i. d. R. nicht bzw. nur auf Teile eines Spielplatzes zu.

Als öffentliche Spielplätze gelten die von Kommunen, Land, Bund, der Wohnungswirtschaft und privaten Betreibern zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Anlagen. Auch Spielplätze in Kindertageseinrichtungen und Schulen gelten als öffentlich, ebenso wie solche in Biergärten, auf Camping- plätzen, in Freibädern usw. Auch naturnahe Spielplätze und Freiräume zum Spielen fallen unter diese Definition.

---

<sup>1)</sup> Musterbauordnung MBO Fassung November 2002.

### Barrierefreie Spielplätze

Leider wurde und wird auch heute noch eine Vielzahl von Spielplätzen entgegen dieser eindeutigen Regelung im Baurecht nicht barrierefrei errichtet. Hier mangelt es offenbar nicht nur am Fachwissen der Planer, Betreiber und Behörden, sondern auch an einschlägigen Regeln der Technik. Wenn Spielplätze entgegen bestehender Gesetze nicht barrierefrei errichtet wurden, besteht zumindest theoretisch kein Bestandsschutz. Allerdings könnte eine nachträgliche Änderung nur mit großen Schwierigkeiten erzwungen werden.

Noch immer ist die Auffassung,

- barrierefrei bauen sei zu aufwendig,
- barrierefrei sehe unschön aus und
- barrierefrei lohne sich für die wenigen Nutzer nicht,

in vielen Köpfen die größte Barriere.



#### Hinweis

Öffentliche Spielplätze müssen nach Baurecht barrierefrei sein. Vorhandene nicht barrierefreie Spielplätze stehen nur dann unter Bestandsschutz, wenn sie vor Inkrafttreten der Bauordnung in der beschriebenen Fassung errichtet wurden. Sie müssen spätestens bei Veränderungen oder Erweiterungen in den davon betroffenen Teilen barrierefrei hergestellt werden.



WISSEN,  
DAS ANKOMMT.

## Bestellmöglichkeiten



### Das 1x1 der Spielplatzkontrolle

2. überarbeitete und erweiterte Auflage



KOMMUNALES

### Das 1x1 der Spielplatzkontrolle

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

#### Kundenservice

☎ **Telefon: 08233 / 381-123**

✉ **E-Mail: [service@forum-verlag.com](mailto:service@forum-verlag.com)**

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

#### Internet



**<http://www.forum-verlag.com/details/index/id/13587>**